



Bekanntmachung des Marktflecken Merenberg

Winterdienst der Grundstückseigentümer

1. Schneeräumung

Wir weisen aus gegebenem Anlass die Grundstückseigentümer auf die Verpflichtung zur Schneeräumung, und Beseitigung von Schnee- und Eisglätte hin. Hierbei machen wir besonders darauf aufmerksam, dass sich die Räum- und Streupflicht nicht nur auf Geh- und Fußwege vor bebauten Grundstücken erstreckt, sondern auch auf solche vor unbebauten, wie Gärten, Lagerplätzen usw. innerhalb der geschlossenen Ortslage. Die an den Grundstücken vorbeiführenden Gehwege (Bürgersteige) und Straßen sind in der Zeit von morgens 7.00 bis abends 20.00 Uhr in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Die Verletzung der sich auf Gesetz und Ortssatzung über die Straßenreinigung ergebenden Räum- und Streupflicht kann neben Geldbußen Haftpflichtansprüche von Geschädigten zur Folge haben. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass es nicht zulässig ist, den Schnee von Grundstücken auf den Verkehrsflächen abzulagern.

2. Schutz der Wasserzähler vor Frost

Nachdem sich die ersten Nachtfroste gezeigt haben, sehen wir uns veranlasst, auf Schutzmaßnahmen gegen das Einfrieren der Wasserzähler und Abstellarmaturen sowie Freihaltung der Wasserschieber von Schmutz, Eis und Schnee hinzuweisen. Wir bitten daher alle Abnehmer und Hauseigentümer, ihrer Pflicht nachzukommen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu treffen, damit Frost- und Wasserschäden vermieden werden. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass für alle durch die Nichtbefolgung entstehenden Schäden aller Art (z. B. an Leitungen, Apparaten, Gebäuden usw.) und Wasserverlust die Grundstückseigentümer haftbar bleiben.

3. Freihaltung von Hydranten und Wasserschieber

Die Eigentümer bzw. Anwohner, an deren Grundstücken sich Hydranten und Abstellvorrichtungen der Wasserversorgungsanlage befinden, werden gebeten, diese im Zuge des durchzuführenden Winterdienstes freizuhalten. Dies liegt auch im Interesse der jeweiligen Anwohner, um bei einer eintretenden Gefahr schnell und zügig die genannten Einrichtungen zu erreichen.

Merenberg, den 27.11.2025

Der Gemeindevorstand
des Marktflecken Merenberg

Oliver Jung, Bürgermeister